



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
1906**

267 (12.6.1906) 2.Mittagsblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-420622](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-420622)

General-Anzeiger



(Wöchentliche Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Unabhängige Tageszeitung.

Erscheint wöchentlich zwölf Mal.

E 6, 2.

Größte und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung.

E 6, 2.

Schluss der Inseraten-Aufnahme für das Mittagsblatt Morgens 9 Uhr, für das Abendblatt Nachmittags 3 Uhr.

Eigene Redaktions-Bureaus:

Berlin: Dr. Paul Harns, W. 50, Bürglerstraße 15. Telefon: Berlin-Charlottenburg Nr. 3987.

Karlsruhe: Georg Christmann, Helmholzstraße 13. Telefon: Nr. 1907.

Telegraphen-Adresse:

„Journal Mannheim“.

Telefon-Nummern:

Direktion u. Buchhaltung 1448

Druckerei-Bureau (An-

nahme-Druckarbeiten) 941

Redaktion 877

Expedition 218

Abonnement:
70 Pfennig monatlich.
Vierteljährlich 26 Pf. monatlich,
durch die Post bez. incl. Post-
zuschlag M. 2.43 pro Quartal.
Einzeln-Nummern 5 Pf.

Inserate:
Die Colonel-Zeile . . . 30 Pf.
Kaufmännische Inserate . . 25
Die Reklam-Zeile . . . 60

Nr. 267.

Dienstag, 12. Juni 1906.

(2. Mittagblatt.)

Rede des Oberbürgermeisters

in der 1. Kammer der badischen Landstände am 8. Juni 1906 bei der Schuldebatte.

Dankbar müssen alle der Kommission nicht angehörige Mitglieder dieses hohen Hauses die mühevollen Arbeiten der Kommission und vor allem den Harn, eingehenden und geistreichen Bericht des Herrn Referenten anerkennen. Soweit der Gesetzentwurf in den vorgeschlagenen sachlichen Maßnahmen einen erheblichen Fortschritt unseres Elementarunterrichtswesens bezweckt, werden wir wohl alle freudig zustimmen; nicht minder wird die Verbesserung der Gehalte der Lehrer, die einem unbeschränkten, dringenden Bedürfnis entspricht, ebenso wenig wie die von unserer Kommission in dankenswerter Weise neu vorgeschlagene Erhöhung der Gehalte der Lehrerinnen von 2000 auf 2500 M. einem Widerspruch begegnen. Sehr bedauere ich, daß die Kommission in Bezug auf die Differenzierung der Lehrer nicht materiell die gleichen Vergünstigungen wie das andere hohe Haus in Vorschlag brachte, weil bei der von der Kommission vorgeschlagenen Minderbemessung die einmal entstandene Bewegung in weiten Volkskreisen sicherlich nicht zu Ruhe kommen und auf künftigen Landtagen — namentlich bei der Gehaltdifferenz — immer wieder uns beschäftigen, dann aber wohl ein größeres finanzielles Opfer als die heutige Differenz zwischen der Verwilligung der Zweiten Kammer und den Vorschlägen der Kommission erfordern wird. Ich würde einem Antrage, welcher die Verzögerung der Zeit für die Erreichung des Maximums von 25 auf 20 Jahre und die Erhöhung der Zulagen von 150 auf 200 Mark zum Ziele hat, gerne zustimmen.

Im Uebrigen glaube ich nicht, daß wir durch die Annahme des Gesetzentwurfs ungeteilte Befriedigung hervorrufen werden. Weder der Regierungsentwurf, noch die Änderungsbeschlüsse der Zweiten Kammer, noch die Anträge unserer Kommission konnten klare und folgerichtige Verhältnisse in Bezug auf die staatsrechtliche Stellung der Schule und Lehrer schaffen und deswegen befriedigen sie noch keiner Seite. Trotz meiner beruflichen Stellung in einer Stadt, in der — wie man ohne Ueberhebung behaupten darf — die Gemeinde seit Jahrzehnten den Befähigungsnaachweis für die Ermöglichung einer vollbefriedigenden Ausgestaltung des Volksschulwesens erbracht hat, neige ich doch der Ueberzeugung zu, daß die Entwicklung der Verhältnisse zur Staatschule hindern wird, die heute von der Sozialdemokratie, aber auch von dem Antipoden der Sozialdemokratie, von Wismar, vertreten wird, und darf mich wohl, da man heuteutage alles auf Autoritäten stützen muß, berufen auf den bekannten Ausspruch Bismarcks im Reichstage 1881: „Nach meinem Erachten soll die Schule, wenigstens der Elementarunterricht Staatsanfall sein.“ Und dies sagte Bismarck, der langjährige preussische Ministerpräsident, trotz der ihm wohlbekannten geschichtlich gewordenen preussischen Schulverhältnisse.

Unbefriedigend ist bei uns in Baden die gesetzliche Regelung der Verhältnisse unseres Volksschulwesens zwischen Staat und Gemeinde. Wenn ich auch die finanzielle Tragweite der einmal kommenden Umwandlung der Volksschule in eine Staatsanstalt nicht unterschätze, so halte ich doch diese — in dieser Frage bedeutendste — Schwierigkeit bei einer angemessenen Auseinandersetzung über die von Staat und Gemeinde zu übernehmenden Lasten nicht für unüberwindlich.

Der Regierungsentwurf betont mit Entschiedenheit den Charakter der Volksschule als einer Gemeindeanstalt und nennt als die für die Gemeinde hieraus resultierenden Rechte und Pflichten die Aufsichtsführung über die Volksschule, die Verlegung der Lehrstellen und die geldlichen Leistungen für die Lehrer.

Wenn ich auch zunächst absehe von den Verhältnissen in den Städten der Städte-Ordnung, so kann doch, was die Aufsichtsführung in allen übrigen Gemeinden betrifft, von einer irgend wie eingreifenden Aufsichtsführung überhaupt nicht gesprochen werden und ich möchte es keinem, auch recht intelligenten und kenntnisreichen Landbürgermeister geraten haben, dieses Recht der Aufsichtsführung so energisch auszuüben, wie ihm dies für andere Zwecke der Gemeindeverwaltung obliegt; die Last liegt würde ihm beim ersten Versuche gründlich ausgetrieben werden. Auch fehlt ihm genau wie seinen Kollegen in der Stadt die erforderliche technische und fachliche Bildung, um hier entscheidend eingreifen zu können. Also die Rechte der Gemeinde, das leicht und zweckmäßiger durch eine weitergehende Verneuerung und Dezentralisation der Schulaufsichtsbehörden erfüllt werden könnte, ist ein mehr oder minder illusorisches — auch in den Städten, in denen eben der von der Staatsbehörde ernannte Staatsbeamte — der Rektor — für die technische Leitung des gesamten Volksschulwesens einer Stadt bestellt ist und die Einwirkung des Stadtrates und der Schulkommission auf die eigentlichen Schulangelegenheiten nahezu äquale null ist.

Nicht minder zweifelhaft ist jedoch das Recht der Gemeinden in Bezug auf die Verlegung der Lehrstellen — namentlich angesichts der andauernden Herabsetzung in der Regierungsbegründung zum Gesetze vom Jahre 1892, daß für die getroffene Wahl und deren Folgen in erster Linie der Stadtrat verantwortlich ist sowohl gegenüber der Stadt selbst als gegenüber den nicht zur Berücksichtigung gelangten Mitbewerbern.“ Die Gemeindebehörden — auch die, ja namentlich die in den Städten — erkennen die Bewerber um die Schulstellen nicht; die Vorschläge erfolgen auf Grund mehr oder minder zuverlässiger Urkundungen und vermögen eine sichere Gewähr für eine richtige Verlegung nicht zu bieten, ganz abgesehen von manchen anderen bedenkenlichen, das berechnete Selbstbewußtsein der Bewerber verletzenden Begleit-

erscheinungen. Würde die Möglichkeit eingeräumt, daß die sich als untauglich in der Folge erweisenden Lehrer — wie andere Staatsdiener — wieder verlegt werden können, so würde wohl gerne da und dort auf das problematische Recht der Lehrernennung bezw. der Neuzugung von Bewerbern oder Wählern verzichtet werden. Ich bin deshalb — obgleich selbst Vertreter gemeindlicher Interessen — eher für eine Einschränkung als für eine weitergehende Ausdehnung der Rechte der Gemeinden in Bezug auf deren Einfluß bei der Lehrernennung, weil ich die durch die Einwirkung der Gemeinden gefährdete freie Verlegbarkeit eines Lehrers, wie die eines jeden anderen Staatsbeamten, für wichtiger ansehe.

Ein Recht und eine Pflicht der Gemeinde in Bezug auf die Volksschule besteht allerdings wohl und unerläßt, nämlich: zu bezahlen, den Schulansatz in den Städten insgesamt und in den übrigen Gemeinden zu erheblichem Teile zu tragen. Dies ist in der Tat ein hauptsächliches Band zwischen Gemeinde und Schule, es ist jedenfalls die bedeutsamste Folgerung aus dem Charakter der Volksschule als Gemeindeanstalt, während doch im Uebrigen die Volksschule in Stadt und Land nichts weniger denn als Gemeindeanstalt ausbleibt.

Angesichts der unbestreitbaren Tatsache, daß fast sämtliche Rechte in Bezug auf die Volksschule in der Hand des Staates konzentriert sind, ist sie in vero heute schon eine eigentliche Staatsanstalt, für deren geordneten Zustand, für deren Fortschritt oder Stagnation die Regierung auch die ausschließliche Verantwortlichkeit trägt und deren Beamte — die Lehrer — deshalb auch in der Hauptsache als Staatsbeamte erscheinen, wie dies auch die Schulbehörde bei ihr geeignet scheinenden Fällen auch den Städten der Städteordnung gegenüber — ich denke hier besonders an einen neuerlichen Konstanzer Fall — klar hervorhebt.

Es handelte sich in dem Konstanzer Falle um einen von der Stadtgemeinde angestellten und bezahlten voll befähigten Hauptlehrer, dem ohne irgend welches Benehmen mit der Stadterwaltung oder Schulkommission von der Oberbehörde ein Nebenamt übertragen werden sollte. Auf die Beschwerde des Stadtrates suchte sich der Oberpräsident in folgender Weise aus: „Die Volksschullehrer sind daher zweifelslos Beamte im Sinne der §§ 1 und 2 des Beamtengesetzes und sind als solche auf Grund des § 11 der landesherlichen Verordnung vom 27. Dezember 1899 über die Pflichten der Beamten verpflichtet, sich von der Oberbehörde ihnen übertragenen, ihrer Vorbildung entsprechenden Nebenamt im staatslichen Dienst zu übernehmen. Andererseits ist die Oberbehörde nach derselben Verordnungsbestimmung unabweislich zu befähigen, einem Volksschullehrer die Verlegung eines solchen Nebenamtes von sich aus zu übertragen, ohne daß sie an die vorherige Zustimmung bzw. an die Einwilligung der örtlichen Schulbehörde gebunden wäre. Der letztere kommt nur das Recht zu, vorstellig zu werden, wenn etwa begründete Vorwürfe bestände, daß die Verlegung des Nebenamtes die Verletzung des Hauptamtes ungünstig beeinflussen könnte.“

Diese Erklärung des Oberpräsidenten ist nicht ganz im Einklange mit der Tendenz des vorliegenden Regierungsentwurfs, soweit er den Charakter der Gemeindeanstalt hervorhebt. Das Recht nämlich, vorstellig zu werden, sofern Mängel hervorzuheben, hat jeder Stadt- und Staatsbürger, wenn ihm bekannt wird, daß ein Staatsbeamter durch die Verlegung eines Nebenamtes seinem Hauptdienste entzogen wird. Ein auch nur etwas weitergehendes Recht des Stadtrates wird also nicht anerkannt.

Wenn man bei dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Aufnahme in den Gehaltsstufen und der Freilassung von verstärkten Gemeindebediensteten von der Regierung mit besonderem Eifer und Nachdruck der Charakter der Schule als Gemeindeanstalt betont und eingehend die Einschränkung der Rechte des Staates in Bezug auf die staatsrechtliche Stellung der Lehrer hervorzuheben wird, so beweisen eben diese Darlegungen der Regierung in Bezug auf die sogenannte Mittelstellung des Lehrers zwischen Staats- und Gemeindebeamten nur eine dringende Reformbedürftigkeit unserer Gesetzgebung; diese Justizstellung hat in der Tat sich als ein recht bedenkliches Uebel entwickelt, dem im staatslichen Interesse, im Interesse der Lehrerschaft, die seit Jahrzehnten aus anklaren, drückenden Verhältnissen gegenüber Kirche, Staat und Gemeinde sich herauszuringen bemüht, und dem im Interesse der Gemeinden so rasch als möglich ein Ende bereitet werden sollte. Jeder Schritt, der zu einer endgültigen Vereinigung und Klarstellung führt, wird von mir freudig begrüßt und deshalb bin ich prinzipiell für die Einreihung der Lehrer in den Gehaltsstufen und für eine anderweitige Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Gemeinde über die Kostenbedeutung.

Auch bei sorgfältiger Abwägung der Gründe der Regierung und Kommission demog ich die Ablehnung der Aufnahme in den Gehaltsstufen nicht für zureichend anzusehen. Als wichtigste Bedenken gegen die Aufnahme werden von der Lehrerschaft doch stets die finanziellen unterstellt und doch wird die Regierung auf dem von ihr eingeschlagenen Wege nicht das Geringste ersparen. Wenn nämlich jetzt annähernd der gleiche Gehaltsbezug wie bei der Aufnahme in den Tarif und für die Zukunft ferner zugestanden werden muß, daß immer pari passu mit allen Staatsbeamten bei einer Veränderung des Gehaltsstufen auch die Lehrer aufzuföhren seien, dann ist finanziell doch kein Unterschied mehr und es erscheint mir nicht gerechtfertigt, nicht endlich diese Lücke von berechtigter Unzufriedenheit eines so wichtigen, in jeder Gemeinde vertretenen einflussreichen Standes verschließen zu wollen.

Auch der Einwand, daß die Einreihung der Lehrer in den Gehaltsstufen die Wirkung haben werde, bei Erhöhungen dieses Tarifs den dadurch bedingten Mehraufwand für die Lehrer unabhängig von den Beiträgen der Gemeinden lediglich der Staats-

kasse zur Last fallen zu lassen, scheint mir nicht zutreffend. Denn wir haben gerade den entgegengesetzten Vorgang erst vor kurzem erlebt. Die Bezüge der Mittelschullehrer wurden vor wenigen Jahren erhöht und die Städte ohne weiteres daran, für diese Mehrbemessungen ihre Beiträge zu erhöhen.

Die ganze neuerliche Reformbewegung auf dem Gebiete des Elementarunterrichtswesens erhielt doch ihre legitime Basis durch den Anspruch der berufensten Autorität — des obersten Leiters des badischen Schulwesens —, es stehe unsere Volksschule durchaus nicht an der Spitze der Entwicklung unter den deutschen Staaten etc. etc. Mit diesem für Nichteingeweihte überraschenden Bekenntnisse der Schulbehörde, mit dieser Einräumung einer gewissen Rückständigkeit, war der kategorische Imperativ für die Staatsbehörde gegeben, sofort alles zur Hebung der für die kulturelle Bildung unseres Volkes wichtigsten Anstalt aufzubieten, und zwar, wie ebenfalls von derselben Autorität festgesetzt wurde, durch Beseitigung des anerkannten Lehrermangels, die eine entscheidende Verbesserung der Lehrer zur ersten Voraussetzung hat. In lehrerwählender Richtung mußte deshalb die Regierung trotz der allgemein anerkannten finanziell bebrängten Lage in ihren geldlichen Leistungen bis zu der äußersten Grenze gehen, welche die Regierung nach pflichtgemäßem Ermessen nicht überschreiten kann und darf.

Ich bedauere nur, daß die Regierung nicht sofort den Schritt bis zu dieser Grenze unternommen hat, sondern sich nun den vielfach vorgenommenen Vorkurs gefallen lassen muß, sie habe in dem Entwurf nicht den höchst zulässigen, finanziellen Aufwand angesetzt; es sei hierdurch die ganze Aktion in das Stadium des Scheiterns und Marktens verschoben, bei dem die Regierung von Schritt zu Schritt zu weiteren Zugeständnissen sich drängen lassen müsse, ohne daß schließlich die Ueberzeugung erweckt werde, daß nurmehr das Maximum des Erreichbaren auch erreicht sei.

Abgesehen hiervon, daß hierdurch die ganze Entwicklung der gesetzgeberischen Aktion sich für die Regierung zu einer unerquicklichen gestaltet, bedauere ich auch im Interesse der Regierung, daß sie angesichts der doch tatsächlich in weiten, namentlich in fahrenden Kreisen der Lehrerschaft vorhandenen Unzufriedenheit nicht dieser Bewegung den Wind aus den Segeln nahm durch die Einräumung der weitesten, noch vertretbaren Konzessionen; ich bedauere, daß man ihr deshalb — gewiß mit Unrecht — vielleicht Mangel an Wohlwollen vorwerfen wird, weil sie nicht schon im Entwurf das schließlich Concedierte anbot und daß die schließlich erlangten Erfolge nicht dem unabweislich vorhandenen guten Willen der Regierung, sondern dem energischen Drängen Einzelner oder bestimmter Gruppen zum Verdienste anzurechnen werden.

Der Herr Staatsminister hat auch in dem anderen hohen Hause in warmen Tönen die Interessen der großen Städte zu vertreten Veranlassung genommen durch den Hinweis darauf, daß diese nicht bloß jetzt schon die vollen Gehalte ihrer Lehrer tragen, sondern durch den Gesetzentwurf noch in viel höherem Maße als bisher an den Gehalten der Landlehrer mittragen müssen. Die Städte und Städte-Vertreter sind zwar nicht gehobelt, dem Lande vorzurechnen, was die Städte auf manchem Gebiete an Lasten für das Land tragen; immerhin war es erwünscht, wenn die Regierung selbst ihre eigene Ueberzeugung von dieser Tatsache bekundet und wenn aus so berufenem Munde auch manchen ländlichen Kreisen, vielleicht sogar manchem Vollvertreter gegenüber diese Tatsache konstatiert wird. Nur hätte ich gewünscht, daß unter Herr Staatsminister schon einige Jahre früher sich zu dieser so löblichen Ueberzeugung durchgerungen hätte, weil dann wohl den Städten im Grundbuchwesen nicht zugemutet worden wäre, einen Teil des Aufwandes für die Grundbuchführung auf dem Lande zu decken durch Gebühren für dienstliche Einrichtungen, welche die Städte durch ihre eigenen Beamten, in eigener Hand und mit eigener ausschließlicher Verantwortung vorzunehmen lassen. Nachdem nunmehr der Herr Staatsminister in so warmer Weise unbillige Zumutungen von den Städten abzuwehren sucht, dürfen wir wohl in Zukunft ähnliche gesetzgeberische Vorstöße gegen die Städte als ausgeschlossen ansehen. Im Ubrigen stelle ich nur fest, daß seitens der Städtevertreter Einsprüche gegen die drohende Mehrbelastung aus diesem Gesetze nicht erhoben wurde.

Vielmehr wurde die Frage erörtert, ob man nicht nach dem Grundsatz: „Alles oder nichts“ die Vorlage ablehnen müsse, sofern die Aufnahme in den Gehaltsstufen und die Beitragspflicht der Gemeinden nicht in befriedigender Weise geregelt werden. Sicherlich hat diese in weiten Kreisen der Interessenten auch ernst gemeinte, energische Stellungnahme stattgefunden, wie der Verlauf der Dinge erweist, ihre Wirkung nicht verfehlt. Anders oder liegt die Frage für den an der verantwortungsvollen Abstimmung Beteiligten. Ich denke an die vor der Pensionierung lebenden, ferner an die vielen, vielen Aleren, mit Kinder segneten und oft in recht beschränkten Verhältnissen lebenden Landlehrer, denen es nicht gleichgültig sein kann, ob sie mehrere Jahre lang den Bezug von einigen Hundert Mark Zulage entbehren müssen. In deren Interesse, bei Berücksichtigung des Umstandes, daß im vorliegenden Falle in der Tat das Bessere der Feind des Guten wäre, und in der Ueberzeugung, daß die Entwicklung der Verhältnisse die Regierung zu einer entschiedenen Änderung in der Stellung der Lehrer und damit folgeweise doch zur nachträglichen Aufnahme in den Gehaltsstufen nötigen wird, werde ich trotz der gedachten dringenden Bedenken für die Anträge der Kommission stimmen, um doch schließlich die durch den vorliegenden Entwurf geplante, hoffentlich recht segensreiche Reform der Volksschule zu ermöglichen.

Unterricht.

Student erteilt energische Nachhilfe in allen Fächern...

English Lessons Mrs. Cecile Cleasby...

Handelslehranstalt Institut Büchler...

Französisch etc. Paris...

Vermischtes Ein selbständiger Handwerker...

Heirat Offerten unter Nr. 1180...

Inkasso jed. Art g. Kautions etc....

Ankauf. Bäckerei ausgehend...

Alte Bücher A. Bonder's Antiquariat...

Einstampfpapier, Bücher, Akten...

Gold u. Silber sehr viel alten edlen Schmuck...

Brillanten und sonstige Edelsteine...

Wch. Solda, O 1, 13.

Alte Federn u. Feder habe abgeben...

Wohel. ganze Sanzhaltungen...

Getragene Kleider Schuhe, geb. Möbel...

Verkauf. Schwefingen. Villa feil...

Villa in schöner Lage Schwefingen...

Karl Ammlung, T 6, 4. Spezialist T 6, 4.

Dame findet freundl. diskrete Aufnahme...

Damen suchen nbl. Aufnahme...

Wohel. ganze Sanzhaltungen...

Getragene Kleider Schuhe, geb. Möbel...

Verkauf. Schwefingen. Villa feil...

Villa in schöner Lage Schwefingen...

Karl Ammlung, T 6, 4. Spezialist T 6, 4.

Dame findet freundl. diskrete Aufnahme...

Damen suchen nbl. Aufnahme...



BOEHM'S SAPONIA Vorzügliches Putz- u. Scheuermittel. Geschildlich geschliffen. Welches die lösende Wirkung der Seife...

Geldverkehr. 18-20,000 Mark...

Haus mit Garten in dem ein gutgehendes Speisegeschäft...

Inkasso jed. Art g. Kautions etc....

Ankauf. Bäckerei ausgehend...

Alte Bücher A. Bonder's Antiquariat...

Einstampfpapier, Bücher, Akten...

Gold u. Silber sehr viel alten edlen Schmuck...

Brillanten und sonstige Edelsteine...

Wch. Solda, O 1, 13.

Alte Federn u. Feder habe abgeben...

Wohel. ganze Sanzhaltungen...

Getragene Kleider Schuhe, geb. Möbel...

Verkauf. Schwefingen. Villa feil...

Villa in schöner Lage Schwefingen...

Karl Ammlung, T 6, 4. Spezialist T 6, 4.

Dame findet freundl. diskrete Aufnahme...

Damen suchen nbl. Aufnahme...

Baugesellschaft Kohrbach...

Haus mit Garten in dem ein gutgehendes Speisegeschäft...

Inkasso jed. Art g. Kautions etc....

Ankauf. Bäckerei ausgehend...

Alte Bücher A. Bonder's Antiquariat...

Einstampfpapier, Bücher, Akten...

Gold u. Silber sehr viel alten edlen Schmuck...

Brillanten und sonstige Edelsteine...

Wch. Solda, O 1, 13.

Alte Federn u. Feder habe abgeben...

Wohel. ganze Sanzhaltungen...

Getragene Kleider Schuhe, geb. Möbel...

Verkauf. Schwefingen. Villa feil...

Villa in schöner Lage Schwefingen...

Karl Ammlung, T 6, 4. Spezialist T 6, 4.

Dame findet freundl. diskrete Aufnahme...

Damen suchen nbl. Aufnahme...

Lehrlingsgesuche Auf das Bureau einer hiesigen...

Lehrling mit der Berechtigung zum Ausl....

Lehrling gesucht. Wir suchen zum 1. Sept....

Gebr. Bensch, Sigarettfabrik.

Lehrmädchen. Ein achtb. Lehrmädchen zum...

Stellen finden. Für eine große hiesige...

jungerer Commis mit schöner Handschrift...

ein Commis der schon in Maschinenfabriken...

Comptoristin der doppelten Buchhaltung...

Zur Frauenfrage. Damen, der guten Gesellschaft...

Best. Perjonal für hier u. ausw. sucht...

Mädchen f. Hausarb. gef. D 3, 16...

Wirtschäften. Ein in erster Lage der Stadt...

Wirtschafts-Verkauf. Ein in erster Lage der Stadt...

Wirtschafts-Verkauf. Ein in erster Lage der Stadt...

Wirtschafts-Verkauf. Ein in erster Lage der Stadt...

Wirtschafts-Verkauf. Ein in erster Lage der Stadt...

Wirtschafts-Verkauf. Ein in erster Lage der Stadt...

Wirtschafts-Verkauf. Ein in erster Lage der Stadt...

Wirtschafts-Verkauf. Ein in erster Lage der Stadt...

Wirtschafts-Verkauf. Ein in erster Lage der Stadt...

Wirtschafts-Verkauf. Ein in erster Lage der Stadt...

Lehrlingsgesuche Auf das Bureau einer hiesigen...

Lehrling mit der Berechtigung zum Ausl....

Lehrling gesucht. Wir suchen zum 1. Sept....

Gebr. Bensch, Sigarettfabrik.

Lehrmädchen. Ein achtb. Lehrmädchen zum...

Stellen finden. Für eine große hiesige...

jungerer Commis mit schöner Handschrift...

ein Commis der schon in Maschinenfabriken...

Comptoristin der doppelten Buchhaltung...

Zur Frauenfrage. Damen, der guten Gesellschaft...

Best. Perjonal für hier u. ausw. sucht...

Mädchen f. Hausarb. gef. D 3, 16...

Wirtschäften. Ein in erster Lage der Stadt...

Wirtschafts-Verkauf. Ein in erster Lage der Stadt...

Wirtschafts-Verkauf. Ein in erster Lage der Stadt...

Wirtschafts-Verkauf. Ein in erster Lage der Stadt...

Wirtschafts-Verkauf. Ein in erster Lage der Stadt...

Wirtschafts-Verkauf. Ein in erster Lage der Stadt...

Wirtschafts-Verkauf. Ein in erster Lage der Stadt...

Wirtschafts-Verkauf. Ein in erster Lage der Stadt...

Wirtschafts-Verkauf. Ein in erster Lage der Stadt...

Wirtschafts-Verkauf. Ein in erster Lage der Stadt...

Lehrlingsgesuche Auf das Bureau einer hiesigen...

Lehrling mit der Berechtigung zum Ausl....

Lehrling gesucht. Wir suchen zum 1. Sept....

Gebr. Bensch, Sigarettfabrik.

Lehrmädchen. Ein achtb. Lehrmädchen zum...

Stellen finden. Für eine große hiesige...

jungerer Commis mit schöner Handschrift...

ein Commis der schon in Maschinenfabriken...

Comptoristin der doppelten Buchhaltung...

Zur Frauenfrage. Damen, der guten Gesellschaft...

Best. Perjonal für hier u. ausw. sucht...

Mädchen f. Hausarb. gef. D 3, 16...

Wirtschäften. Ein in erster Lage der Stadt...

Wirtschafts-Verkauf. Ein in erster Lage der Stadt...

Wirtschafts-Verkauf. Ein in erster Lage der Stadt...

Wirtschafts-Verkauf. Ein in erster Lage der Stadt...

Wirtschafts-Verkauf. Ein in erster Lage der Stadt...

Wirtschafts-Verkauf. Ein in erster Lage der Stadt...

Wirtschafts-Verkauf. Ein in erster Lage der Stadt...

Wirtschafts-Verkauf. Ein in erster Lage der Stadt...

Wirtschafts-Verkauf. Ein in erster Lage der Stadt...

Wirtschafts-Verkauf. Ein in erster Lage der Stadt...

E 2, 1-3 Planken 2 große Bäden - eventl. in kleinere geteilt...

N 3, 15 (Eckhaus) 2 hochmoderne Bäden, 4 und 2 große Schauenfenster...

O 6, 2 ein großer Laden zu vermieten.

P 7, 22 Moderne Kadentafel mit Esszimmer und Bureau...

T 6, 1 Laden zu vermieten.

Breitestrasse. Ein Laden unter günstigen Bedingungen...

Laden Kleiner, in bester Lage der Stadt...

Kleiner Laden in bester Lage der Stadt...

Laden mit Wohnung per 1. April zu vermieten.

Laden (ca. 60 qm) mit 2 Schauenfenster...

Magazine. G 7, 17 schöner Laden für Cops- und sonstige Waren...

G 7, 22 großer gewählter Weinstock per Oktober zu vermieten.

J 2, 4 große u. kleine Werkstätten...

L 10, 6 L. Oktober zu vermieten.

Alphornstraße 13 dort eine schöne helle Werkstätte...

Langstraße 26 1 helle Werkstätte mit 2 Schauenfenstern...

Waldstraße 109 Werkstätten mit Sommer zu vermieten.

Sachsenstraße 15 3 Zimmer u. Küche zu vermieten.

Lagerplatz 600 qm Lagerplatz, sofort zu vermieten.

Wer seine Frau lieb hat

Liebt Sie nicht zu Hause beim Ankauf von Schlaf- und Wohnzimmer- sowie Kücheneinrichtungen...

kauft im

„Möbelkaufhaus zur guten Quelle“

S 2, 4. 68675

Zu vermieten.

B 1, 5, 1 K.

Im herrlichen Hause herrschaftliche Wohnung, 9 Zimmer u. Zubehör...

C 1, 1

Bel-Etage.

6 große Zimmer, auch für Bureau und Geschäftsräume sehr geeignet...

C 1, 13

18 bei 3. Stod. 7 Zimmer, 2 Badezimmer und allem Zubehör...

C 7, 12

III St.

Schöne Wohnung, bestehend aus 7 Zimmern u. Zubehör...

C 8, 10b

Bel-Etage, 7 Zimm., Küche u. Bad. per Juli zu vermieten.

D 6, 2

Schöne 3 Zim. u. Küche in d. 1. Juli u. s. 1925

D 7, 1

3 St., abg. 4 Zim. u. 3 Bäder, von 11-3 Uhr. 991

D 7, 12,

Rheinstraße

Sehr schöne Partier-Wohnung, 7 große Zimmer mit reichlichem Zubehör...

G 7, 22

bei 2. Stod. 5 Zimmer nebst Zubehör per Oktober zu verm.

K 3, 28

antike Zimmer mit d. Straße, sehr bequemer, mit Bad, Speisekammer u. Zubehör...

L 12, 4

3 St., 4 Zim. u. Küche u. Zubehör auf 1. Juli zu verm. Preis 1050 RM. 8691

L 12, 12

eine Treppe, 4 Zimmer, Küche u. Zubehör zu verm. 87181

M 4, 4

3 St., schöne 7 Zimmer-Wohnung mit reichl. Zubehör...

N 5, 7, kleine Blauen

Graben, 1 St., 5 Zim. u. Küche in d. 1. Juli zu vermieten. 8685

O 4, 3

3 St., 3 Zim. u. Küche u. Zubehör zu verm. 8685

O 7, 2 und 28

elektrisch 6 Zimmer-Wohnung auf 1. Juli zu vermieten.

O 7, 26

hübsche Partier-Wohnung mit 7 Zimmern und Zubehör...

P 4, 2

3 Stod. 4 Zimmer, Bad und Zubehör, neu renoviert...

P 7, 22,

Reudau. 87062

Herrschastliche Wohnungen

mit Klavier, 5 Zimmer und reichlichem Zubehör...

Alle Diejenigen, welche 2-3 mal wöchentlich

Bieger's Tannin-Kopfwasser

anwenden, sprechen Ihre Zufriedenheit über die vorzügliche Wirkung an...

Zur Bade- u. Reise-Saison

Badehauben, Baderollen, Badewannen, Gummi-Schwämme, Hängematten...

Hill & Müller Gummiwarenhaus N 3, 11 Kunststrasse. Telephone: 576

Nur Platten und Walzen, die Stimme und Ton getreu wiedergeben...

echter Edison-u. Gramophon-Apparate. Allmonatlich Neuankünfte erster Künstler der Welt.

L. Spiegel & Sohn, Mannheim E 3, 14 (Planken). Einzige Spezialgeschäfte am Platz.

Lamengstraße 30

leichte Lage der Stadt, unmittelbar am Hauptplatz...

Parkring 31

bequemes 3. Stod, 6 Zim. mit allem Zubehör...

Rheinhäuserstraße 46

2 u. 4. Stod. 7 Zimmer (je eines mit separater Eingang)...

Quisenring 5

3. Stod, 6 große Zimmer u. Bad...

5. Querstraße 6

vis-à-vis der Hauptstraße, 2 Zim. u. Küche...

Stephanienpromenade 16

3 u. 4. Stod. 7 Zimmer (je eines mit separater Eingang)...

Quisenring (Dolbergstr. 1.)

3. Stod, 4-5 Zim. u. Küche...

Ruppertstr. 8

3. St. 10. 4-5 Zim., Küche, Speisekammer...

Mitte der Stadt

schöne 6 Zimmerwohnung mit allem Zubehör...

Quisenring 46

4. u. 5. Stod, 6 Zim., Küche, Speisekammer...

Rheinammstr. 62 u. 64

4-5 Zim. u. Küche, Speisekammer, Bad...

Quisenring 24

3. St., 4 Zim., Küche, Speisekammer...

Quisenring 10, 1 Treppe

schöne 6 Zimmerwohnung mit Zubehör...

Rheinammstr. 72

4 Zimmer, Badzimmer, neu renoviert...

Quisenring 43

3. St., große 3 Zimmerwohnung mit Zubehör...

Gde. Marktplatz u. d. breiten Straße

elegante Wohnung mit 7 Zim. und allem Zubehör...

Rheinammstr. 75

2 Treppen, elegante 4 Zimmerwohnung...

Quisenring 37

1 u. 2. Stod, 3 Zimmer, Küche, Speisekammer...

Quisenring 23

3. St., 3 Zim. u. Küche, Speisekammer...

Quisenring 37

1 u. 2. Stod, 3 Zimmer, Küche, Speisekammer...

Quisenring 32

3 Zimmer, Küche, Speisekammer...

Mollstraße 3

Partierwohnung, 3 Zim. u. Küche...

Rheinammstr. 86

1. u. 2. St., 4 Zim., Küche, Speisekammer...

Reudersdorfstr. 13

1. u. 2. St., 3 Zimmer, Küche, Speisekammer...

Oberstadt

Gerrichtstr. 1. St., 3 Zimmer, Küche...

Wolgartenstr. 32

Wohnung, 3 Zimmer, Küche, Speisekammer...

Wolgartenstr. 37

Wohnung, 3 Zimmer, Küche, Speisekammer...

Entfettungs-Verfahren

ohne Beeinträchtigung der Gesundheit und Diät: „Amiral“ „äusserlich anwendbar“

M 3, 9

1. u. 2. St., 9 Zimmer, Küche, Speisekammer...

M 5, 4, 3. Stod.

schön möbl. Wohn- und Schlafzimmer in ruhiger Lage...

8 Zimmerwohnung

mit reichl. Zubehören in schönster Lage am Rhein...

N 3, 12

möbl. Zim. m. Penf. sind zu vergeben im „Terminus“...

4 Zimmer, Küche, Bad

Balkon und allem Zubehör zu vermieten.

R 7, 36

1. St., möbl. Zim. in verm. 951

4 Zimmer, Küche, Bad

Balkon und allem Zubehör zu vermieten.

S 5, 5a

5 Zim., Küche, Speisekammer, Bad...

Herrschastliche Wohnung

gegenüber dem Friedrichsplatz, 2. Stod...

U 5, 14

4. Stod. am Neckar, großes schön möbl. Zimmer zu verm. 1158

Schöne geräumige Wohnung

1. St. m. 6 Zim., Küche, Speisekammer...

Friedrichsring, U 6, 19

2. Stod., möbliertes Zimmer zu vermieten.

Neckarstr. Taubenstr. 48

schöne Balkonwohnung 7 Zim. u. Küche...

Gontardstr. 41

1 Treppe hoch, ein hübsch möbl. Zim. mit oder ohne Pension...

Möbl. Zimmer

A 3, 8 2. St., gut möbl. 2 Zimmer zu vermieten.

Kaiserring 16, 3 Treppen

in herrlicher, ruhiger Straße, ein schön möbl. Zimmer...

B 5, 7, 3. St.

3. Stod, 7 Zimmer, Küche, Speisekammer...

Quisenring 5, 2. St.

2. St., 5 Zim., Küche, Speisekammer...

B 6, 6

1. Stod, 6 Zim., Küche, Speisekammer...

Lamengstr. 5

3. St., 5 Zim., Küche, Speisekammer...

C 2, 2

2. St., 2 Zim., Küche, Speisekammer...

Reudersdorfstr. 33

1 Treppe hoch, 1 oder 2 möbliertes Zimmer...

D 3, 16

1 Treppe hoch, gut möbl. Zimmer mit oder ohne Pension...

Schön möbl. Zimmer

im 2. Stod. per sofort zu verm. 87184

D 5, 6

5 Zim., Küche, Speisekammer...

Gut möbliertes Zimmer

mit voller Pension zu vermieten.

D 3, 16

1 Treppe hoch, gut möbl. Zimmer mit oder ohne Pension...

Gen. feine möbl. Zimmer

5 Zim. m. Penf. in d. Hauptstr. 2. Stod. in d. 1. Juli zu verm.

F 4, 3

4. Stod, 4 Zim., Küche, Speisekammer...

Wäsche mit



„Luhns“ Gebt schönste Wäsche. Nupecht MIT ROTBAND

G 2, 1a

2. St., 2 Zim., Küche, Speisekammer...

L 10, 8, 3 Treppen

Gut möbl. Zimmer mit Pension zum 1. Juli zu vermieten.

L 14, 6

1. St., 6 Zim., Küche, Speisekammer...

Wolfgangstr. 32

Wohnung, 3 Zimmer, Küche, Speisekammer...